Die Wahlleiterin
des Landkreises Haßberge

Bekanntmachung
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und Kreistags am Sonntag, 15. März 2020

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 27. März 2020 wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis für die Landrats- und Kreistagswahl durch Veröffentlichung im Internet ab Mittwoch, 18. März 2020, 14:00 Uhr, auf der Seite www.hassberge.de gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Haßberge (Kreiswahlleitung), Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, die Wahl ablehnen können, ist die vorgenannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Haßfurt, 27.02.2020

Kramer, Kreiswahlleiterin